

Kassel, 09.11.2009

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1483 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche - Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2 - für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2, 101.16.1483, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan  
Stadtverordnetenvorsteher

Edith Schneider  
Schriftführerin